

Führerscheinklassen nach Alter:

<u>15 Jahre</u>	Mofa	25km/h, 50 ccm Einsitzer (auch Mofa-Roller)
<u>16 Jahre</u>	L	Traktor bis 32 km/h solo mit Anhänger 25 km/h selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h
	S	Quad und Mini-Autos bis 350 kg und 45 km/h
	M	Roller bis 45 km/h 50ccm (2-Sitzer)
	A1	Leichtkraftrad bis 11 KW/15 PS 80 km/h
<u>17 Jahre</u>	B17, BE17	siehe B B17 nur in Begleitung eines mindestens 30-Jährigen, der mindestens 5 Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Kl.3) besitzt und nicht mehr als 3 Punkte in Flensburg sein eigen nennt
<u>18 Jahre</u>	B	KFZ bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht + Anhänger bis 750 kg oder Zug mit insgesamt 3,5 t, dann darf der Anhänger schwerer sein als 750 kg, aber das zulässige Gesamt- gewicht des Anhängers darf nicht schwerer sein als das zul. Gesamtgewicht des Zug-Fahrzeugs
	BE	Kombination aus einem Zug-Fahrzeug der Klasse B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Klasse B fallen. Bei Lastkraftwagen mit durchgehender Bremse und bestimmten Geländefahrzeugen darf die Anhängelast höchstens das 1,5-fache der zul. Gesamtmasse des ziehenden Fahrzeugs betragen.
	A 18	Krafträder mit einer Leistung von nicht mehr als 25 KW (34 PS) und mehr als 50 ccm. Das Verhältnis von Leistung und Gewicht beträgt 0,16 KW pro Kg. Nach 2 Jahren automatisch Erteilung der offenen Klasse A
<u>25 Jahre</u>	A direkt	Krafträder mit mehr als 50 ccm und mehr als 45 km/h